



Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)

Stand: 03/2016

Inhalt

1. [Allgemeines/Aktuelles](#)
2. [Zulassung zur Prüfung](#)
 - 2.1. [Antragstellung](#)
3. [Prüfungstermine und Anmeldung zur Prüfung](#)
4. [Kosten](#)
5. [Rechtsvorschriften](#)
6. [Ansprechpartner](#)

Allgemeines/Aktuelles

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Ausbildung durchführen und
4. Ausbildung abschließen.

Zulassung zur Prüfung

Antragstellung

Zur Beantragung der Zulassung senden Sie uns bitte den ausgefüllten Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung zu: www.hwk-berlin.de/zulassung-fp

Dem Antrag legen Sie bitte folgende Anlagen bei:

- Nachweis über ersten Wohnsitz:
 - Kopie Personalausweis oder
 - Kopie Pass mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)

Prüfungstermine und Anmeldung zur Prüfung

Die Prüfungstermine sowie der jeweilige Anmeldeschluss werden auf der Internetseite der Handwerkskammer Berlin veröffentlicht: www.hwk-berlin.de/termine-fp

Für die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung müssen Sie sich jeweils per Anmeldeformular anmelden: www.hwk-berlin.de/formulare-fp

Kosten

Die Prüfungsgebühr beträgt derzeit 137,00 EUR.

Rechtsvorschriften

Folgende Rechtsvorschriften regeln die Inhalte und den Ablauf der Fortbildungsprüfung:

- [Ausbilder-Eignungsverordnung](#)
- [Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen](#)

Ansprechpartner

Jörn Bartnick

Tel.: +49 30 25903-373

Mail: bartnick@hwk-berlin.de

Handwerkskammer Berlin
Blücherstr. 68, 10961 Berlin

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do 08:00 bis 16:00 Uhr

Di 10:00 bis 18:00 Uhr

Fr 08:00 bis 14:00 Uhr